



Gewerkschaft der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer Tirol

Vorsitzender: Walter MEIXNER

Südtiroler Platz 14 – 16
6020 Innsbruck
ZVR-Nr. 576439352

Internet Adresse <http://www.aps-tirol.at>
E-Mail goed-aps@aps-tirol.at

+43.512.560110.401, 402, 403 und
404
FAX +43.512.580866

Dienstrecht alt - Dienstrecht neu

Wer kommt ins neue Dienstrecht?

- Landesvertragslehrpersonen, die mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 oder danach erstmals in ein Dienstverhältnis zum Bund oder zu einem Land eintreten unterliegen zwingend den Bestimmungen des neuen Dienstrechtes.
- Personen, die in den Schuljahren 2014/2015 (Wirksamkeit des Neuen Dienstrechtes ab in Kraft treten des Gesetzes mit 01.09.2015) bis 2018/2019 (Übergangszeitraum) erstmals in ein Dienstverhältnis als Landesvertragslehrperson aufgenommen werden, haben ein Optionsrecht und können sich zwischen neuem und altem Dienstrecht entscheiden.
- Personen, die vor dem Beginn des Schuljahres 2014/2015 schon einmal in einem öffentlich-rechtlichen oder in einem vertraglichen Dienstverhältnis zum Bund oder zu einem Land als Lehrperson gestanden sind, unterliegen zwingend dem alten Dienstrecht.

Anmerkung: Dies (kein Optionsrecht) gilt nach derzeitiger gesetzlicher Lage auch für jene Kolleg/innen, die während ihres Studiums vor dem Schuljahr 2014/15 Stunden in einer öffentlichen Schule, also in einem Dienstverhältnis zum Bund oder zum Land, übernommen haben.

Gegenüberstellung der beiden Dienstrechte

	Dienstrecht alt	Dienstrecht neu
Keine Optionsmöglichkeit	Erstanstellung vor dem Schuljahr 2014/2015	Erstanstellung ab dem Schuljahr 2019/20
Optionsmöglichkeit	Erstanstellung zwischen September 2014 und August	Erstanstellung zwischen September 2014 und
Unterrichtsverpflichtung	Volksschullehrer/ innen: 22 Stunden	Für alle Lehrer/innen: 22 Stunden + 2 Stunden für <ul style="list-style-type: none"> • Klassenführung • Mentorentätigkeit • Beratungstätigkeit • Verwaltung von Lehrmittel- sammlungen • Wahrnehmung der Aufgaben des Qualitätsmanagements auf Schulebene • Fachkoordination • Koordination an Neuen Mittel- schulen
	Lehrer/innen an NMS/HS und Polytechnischen Schulen: 21 Stunden	
	Sonderschullehrer/innen je nach Einsatz: 21 oder 22 Stunden	
Jahresnormmodell	ja	nein
Jahresstundenanzahl gesamt	1776 Stunden	nicht festgelegt
Jahresstunden Unterrichtsverpflichtung	Volksschullehrer/innen: 792 Stunden	792 Stunden
	Lehrer/innen an NMS/HS und Polytechnischen Schulen: 756 Stunden	
	Sonderschullehrer/innen je nach Einsatz: 792 oder 756 Stunden	
Jahresstunden Vor- und Nachbereitung	Volksschullehrer/innen: 660 Stunden	nicht festgelegt
	Lehrer/innen an NMS/HS und Polytechnischen Schulen: 630 Stunden	
	Sonderschullehrer/innen je nach Einsatz: 660 oder 630 Stunden	

Jahresstunden sonstige Tätigkeiten	Volksschullehrer/innen: 324 Stunden	nicht festgelegt
	Lehrer/innen an NMS/HS und Polytechnischen Schulen: 390 Stunden	
	Sonderschullehrer/innen je nach Einsatz: 390 oder 324 Stunden	
Suppliiervpflicht ung	20 Stunden	24 Stunden
Abgeltung für eine Supplierstunde	1,3 % vom Bruttolgehalt (bis zur 7. Gehaltsstufe liegt man unter 35,00 €, ab der 8. Gehaltsstufe- darüber)	36,00 Euro
Anfangsgehalt mit einem befristeten Vertrag (bis zu 5 Jahren)	2313,80 € (netto 1.638.- €)	2578,80 € (netto 1779.- €)
Häufige Abgeltungen bzw. Zulagen	Volksschule/Sonderschule: Klassenführung (KF) 88,20 € (10 mal im Jahr) Mehrstufenzulage 93,70 € (14 mal im Jahr)	keine (außer bei der Ausübung zusätzlicher Funktionen)
Häufige Abgeltungen bzw. Zulagen	NMS/HS/PTS Klassenvorstand (KV) 88,20 € (10 mal im Jahr) Zulage für Unterricht in D, M oder E 66,80 € bei 1 Klasse oder 84,00 € bei 2 oder mehr Klassen (14 mal im Jahr)	Fächervergütung für D, M und E 25,60 € monatlich für jede Wochenstunde in diesen Gegenständen (12 mal im Jahr) in der Sekundarstufe 1 und der PTS
Einstufung in eine Entlohnungsstufe	spätestens nach 5 Dienstjahren mit einem befristeten Vertrag, bei Erhalt eines unbefristeten Vertrages (I2a2)	sofort, egal ob der Vertrag befristet oder unbefristet ist (pd)

Entlohnungsstufen		L2a2		pd
Stand 01.01.2017				
	1.	2.239,10 (2)	1.	2.578,80 (3,5 Jahre als Master, 4,5 Jahre als Bachelor mit 240 ECTS und 5,5 Jahre als Bachelor mit 180 ECTS)
	02.	2.303,80 (2)		
	03.	2.366,40 (2)		
	04.	2.446,40 (2)		
	05.	2.581,80 (2)		
	06.	2.735,80 (2)		
	07.	2.896,90 (2)		
	08.	3.074,40 (2)		
	09.	3.252,90 (2)		
	10.	3.433,60 (2)		
	11.	3.614,20 (2)	2.	2.937,90 (5)
	12.	3.794,80 (2)	3.	3.298,10 (5)
	13.	3.975,40 (2)	4.	3.658,20 (6)
	14.	4.150,90 (2)	5.	4.018,50 (6)
	15.	4.314,10 (2)	6.	4.378,70 (6)
	16.	4.486,40 (2)	7.	4.601,30
	17.	4.660,80 (2)		
	18.	4.786,00 (2)		
Sonder- und Heilpädagogik	keine		156,00 €	
Mentor/in (für die Betreuung von 1, 2, oder 3 Lehrer/innen in der Induktionsphase)	109,00 € 146,00 € 182,00 €		94,00 € 125,00 € 156,00 €	
Verwendungsbezeichnung	Lehrer/in des Schultyps		Professor/in	
Schulleiter/in	Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle gemäß § 26 (1) LDG bzw. § 2 (3) Landesvertragslehrpersonengesetz		Mind. 6-jährige Berufserfahrung Hochschullehrgang Schulmanagement (90 ECTS)	

Schulleiter/innenbestellung	nach 4 Jahren unbefristet	befristet auf 5 Jahre Weiterbestellung möglich
Leiter/innenzulage	gestaffelt nach Klassen- anzahl, Gehaltsstufe und Jahren der Leiter/innen- tätigkeit	Anzahl der Lehrer/innen, Komplexität der Schulstruktur und Funktionsdauer

So viel Information – und dennoch so viele offene Fragen?
Wenden Sie sich an uns – wir helfen Ihnen weiter!
Per Mail unter goed-aps@aps-tirol.at oder
per Telefon unter **0512/560 110 - 403**

Eine Information der



**Gewerkschaft der Pflichtschullehrerinnen
und Pflichtschullehrer Tirol**

Unser Service macht Sie sicher!

Weitere Infos auf www.aps-tirol.at